

Antrag

**der Abgeordneten Michael Kruse, Ewald Aukes,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Daniel Oetzel,
Dr. Kurt Duwe (FDP) und Fraktion**

Betr.: Voraussetzungen schaffen für digital buchbare Lieferzonen

Großstädte wie Hamburg leiden insbesondere in den verdichteten Innenstadtlagen unter Parkraummangel. Dies führt dazu, dass gerade Lieferdiensten illegal in „zweiter Reihe“ parken, um Pakete auszuliefern. Die Folgen sind zugeparkte Radwege, Staus, verspätete Busse oder im schlimmsten Fall zugeparkte Rettungswege. Der weiter anhaltende Trend zum Online-Versandhandel wird das Problem weiter verschärfen.

Abhilfe könnten Lieferzonen schaffen, welche tagsüber ausschließlich für den Lieferverkehr zugänglich sind und nachts als Anwohnerparkzonen dienen. Derzeit gibt es jedoch keine Beschilderung, welche auf öffentlichem Raum ähnlich wie bei Taxiständen (§ 229 StVO) oder Bushaltestellen (§ 224 StVO) ein ausdrückliches Halteverbot ausweisen, um die entsprechenden Flächen dauerhaft freizuhalten. Der Bundesverband Paket und Expresslogistik hat daher vorgeschlagen, ein entsprechendes Verkehrszeichen „Ladezone“ in der StVO für gewerbliche Wirtschaftsverkehre aufzunehmen. Dadurch würden auch entsprechende Sanktionsmaßnahmen (zum Beispiel Abschleppen) möglich, um diese Zonen freizuhalten. Durch Zusatzzeichen könnte das absolute Halteverbot für andere Fahrzeuge auf die Tageszeit beschränkt werden, um Flächen entsprechend sinnvoll zu nutzen.

Die Wirksamkeit dieser Lieferzonen könnte erheblich gesteigert werden, wenn diese vorab digital buchbar wären. Paket- und Lieferdienste können so ihren Bedürfnissen entsprechend vorab online Slots buchen, ihre Auslieferungswege entsprechend anpassen und die Auslastung der Lieferzonen optimieren. Dass dies technisch möglich ist, zeigt etwa die Stadt Barcelona, welche bereits seit 2015 eine digitale Buchungsmöglichkeit von städtischen Lade- und Lieferzonen eingeführt hat. Leider schließt in Deutschland derzeit die Regelung des § 12 (5) StVO eine Reservierung von Parklücken aus und müsste an dieser Stelle an die Herausforderungen der digitalen Gesellschaft angepasst werden. Daher wäre es dringend geboten, dass Hamburg eine entsprechende Initiative auf Bundesebene anschiebt, um das Problem des „zweite Reihe Parkens“ durch intelligente Technik zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- 1) sich im Bundesrat dafür einzusetzen durch die Einführung eines Verkehrszeichens „Ladezone“ Klarheit über das absolute Halteverbot in Lieferzonen zu schaffen,
- 2) auf Bundesebene auf eine Änderung der StVO hinzuwirken, dass solche Ladezonen künftig von § 12 (5) StVO ausgenommen und somit vorab reservierbar sind, zum Beispiel durch Onlineverfahren,
- 3) der Bürgerschaft bis zum 29.02.2020 zu berichten.